

Betreff:
**PreZero Polymers Austria GmbH,
Kapazitätserhöhung der stofflichen Verwertung
nicht gefährlicher Kunststoffabfälle am Standort
Haimburg, UVP-Feststellungsverfahren gemäß
§ 3 Abs. 7 UVP-G 2000; Kundmachung**

Datum	13.10.2026
Zahl	07-UVP-95648/2026-17

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	Mag. Victoria Hack
Telefon	050 536-17032
Fax	050 536-17000
E-Mail	abt7.post@ktn.gv.at

Seite	1 von 2
-------	---------

**Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 7 – Wirtschaftsstandort**

**KUNDMACHUNG
der öffentlichen Auflage**

des Bescheides der Kärntner Landesregierung vom 06.10.2026, Zahl: 07-UVP-95648/2026-11, betreffend das Feststellungsverfahren gemäß § 3 Abs. 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000, BGBl. Nr. 697/1993 idF. BGBl. I Nr. 35/2025 (UVP-G 2000), zum Vorhaben „Kapazitätserhöhung der stofflichen Verwertung nicht gefährlicher Kunststoffabfälle am Standort Haimburg“ der PreZero Polymers Austria GmbH.

Die Kärntner Landesregierung als UVP-Behörde hat über den Antrag der PreZero Polymers Austria GmbH, vertreten durch die Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH, Reisnerstraße 53, 1030 Wien, vom 22.07.2026 ein Verfahren zur Feststellung über das Erfordernis einer Umweltverträglichkeitsprüfung betreffend das gegenständliche Vorhaben durchgeführt und wie folgt entschieden:

Die Kärntner Landesregierung als Umweltverträglichkeitsprüfungsbehörde stellt fest, dass das Vorhaben „**Kapazitätserhöhung der stofflichen Verwertung nicht gefährlicher Kunststoffabfälle am Standort Haimburg**“ der PreZero Polymers Austria GmbH, vertreten durch die Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH, Reisnerstraße 53, 1030 Wien, auf den Grundstücken Nr. 670/1, 670/2, 670/3, 670/4, 670/5, 670/6, 670/7, 670/8, 700/2 und 700/3, KG Haimburg, nach Maßgabe und auf Grundlage der mit dem behördlichen Vermerk versehenen und einen integrierenden Bestandteil dieses Bescheides bildenden Projektunterlagen (Bescheid 2001_11_30 8W-MÜLL-152 60 2001, Bescheid 2004_06_14 VK4-BA-308 3-2004, Bescheid 2012_03_12 VK4-BA-577 2008, Bescheid 2016_10_06 VK4-BA-1234-2016, Vorhabensbeschreibung, Prozess-Flow, Pre Zero TOTAL AREA_V26_2026) nicht den Tatbestand der Z 2 lit. c (Spalte 1) des Anhanges 1 zum UVP-G 2000, sowie keine weiteren Tatbestände des Anhanges 1 zum UVP-G 2000 erfüllt und daher **nicht der Verpflichtung der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung** unterliegt.

Der Bescheid der Kärntner Landesregierung vom 06.10.2026, Zahl: 07-UVP-95648/2026-11, wird gemäß § 3 Abs. 7 UVP-G 2000 in der Zeit vom **15.10.2026 bis einschließlich 26.11.2026** für die Dauer von 6 Wochen bei:

1. der Stadtgemeinde Völkermarkt, Hauptplatz 1, 9100 Völkermarkt, als Standortgemeinde;
2. und beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 7 – Wirtschaftsstandort, Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee (nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung);

zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Die Kundmachung und der Feststellungsbescheid sind auch im Internet auf der Website der Kärntner Landesregierung www.ktn.gv.at (Menüpunkte: Service/Amtliche Informationen/ Umweltverträglichkeitsprüfung/ Umweltverträglichkeitsprüfung Feststellungsverfahren) abrufbar.

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag.^a Kaidisch-Kopeinigg

Ergeht an:

1. die Stadtgemeinde Völkermarkt, Hauptplatz 1, 9100 Völkermarkt, als Standortgemeinde;
mit dem Ersuchen um Anschlag der Kundmachung an der Amtstafel (und elektronisch) und Auflage des beiliegenden ha. UVP-Feststellungsbescheides zur öffentlichen Einsicht für die Dauer von 6 Wochen vom 15.10.2026 bis einschließlich 26.11.2026 Nach Ablauf der Auflagefrist wird ersucht, die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung anher zu retournieren.
2. die Abteilung 1 (Landesamtsdirektion), BGM Servicestelle, zH Herrn Siegfried Wiggisser, im Hause,
mit dem Ersuchen um Anschlag der Kundmachung an der Amtstafel für die Dauer von 6 Wochen vom 15.10.2026 bis einschließlich 26.11.2026 und Retournierung des Schriftstückes mit Anschlags- und Abnahmevermerk.

Ergeht nachrichtlich an:

3. PreZero Polymers Austria GmbH, vertreten durch die Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH, Reisnerstraße 53, 1030 Wien.

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.